

Elterngespräche in den Ferien?!

Beitrag von „Iteach“ vom 4. Januar 2017 09:12

In BaWü darf der Schulleiter das Kollegium am drei unterrichtsfreien Tagen zu Dienstgeschäften in die Schule bestellen. Bei uns nutzt er das jedes Jahr bis auf den letzten Tag aus, nämlich zu den Vorbereitungskonferenzen am Ende der Sommerferien. (Ja, grausam! Ganze  DREI Tage) Allerdings ist das auch schon immer rechtzeitig bekannt. Das ist ja bei dir nicht so!

Du bist aber auch verpflichtet, dich um deine Gesundheit zu kümmern und diese zu erhalten. Du schreibst selbst, dass du vor den Ferien hart gearbeitet hast, um in den Ferien deine Ruhe zu haben. Dann lass die dir auch nicht nehmen!

Das Herausgeben deiner privaten Nummer ist eine Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Das ist u. U. dem Vorgesetzten der Sekretärin zu melden.

E-Mails an die private Adresse würde ich ignorieren. Wie schon jemand geschrieben hat, Comptuter explodiert, Handy aus dem Museum und Tablet verloren.

Neulich kam ein Kunde meines Mannes, der Gewährleistungsansprüche geltend machen wollte. Der Kunde bestand darauf, die Angelegenheit nur und nur mit der Filialleiterin besprechen zu wollen. Da diese aber im Moment Ihre Überstunden abbaut, war sie nicht im Geschäft erreichbar. Mein Mann teilte dem Kunden mit, dass er, wenn er ausschließlich mit dieser Dame sprechen wolle, er nächste Woche wieder kommen solle, wenn die Dame wieder im Dienst ist. In der "normalen" Arbeitswelt würde niemand daran denken, Angestellte mit solchen Angelegenheiten während ihrer Abwesenheit privat mit unwichtigen, geschäftlichen Dingen zu belästigen.

Ich weiß nicht, warum an uns Lehrer von Außen immer eine andere Erwartung herangetragen wird. Und was noch viel schlimmer ist, dass wir Lehrer uns auch immer ernsthaft Gedanken machen, diese Erwartungen erfüllen zu wollen.

Mein Motto: Den Schuh lasse ich mir nicht anziehen!